



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 31. März 2021

CM 2487/21

ENV
ENT
ONU
CHIMIE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: katharina.rettig@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel./Fax: +32 2 281 5505

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Vorlage – im Namen der Europäischen Union – eines Vorschlags zur Aufnahme von Chlorpyrifos in Anlage A des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 31. März 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates über die Vorlage – im Namen der Europäischen Union – eines Vorschlags zur Aufnahme von Chlorpyrifos in Anlage A des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe in der Fassung des Dokuments 6921/21 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 7. April 2021, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E- Mail an folgende Adressen zugehen:

katharina.rettig@consilium.europa.eu und aline.maretto@consilium.europa.eu.
